

**Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

**Gasunie Deutschland Transport Services GmbH,
Hannover**

Lagebericht der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Grundlagen der Unternehmenstätigkeit

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (*Transport GmbH*) hat ihren Sitz in Hannover. Die alleinige Gesellschafterin der *Transport GmbH* ist die Gasunie Deutschland Transport Services Holding GmbH, Hannover (*Transport Holding*).

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb sowie die Unterhaltung und die Wartung eines Gasfernleitungsnetzes und der Transport von Gas, außerdem die Erbringung von Dienstleistungen für in der Energiewirtschaft tätige Unternehmen, insbesondere kommerzielle, administrative, operative und technische Dienstleistungen sowie die Beteiligung an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art.

Die *Transport GmbH* gehört zum Konzern N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen/Niederlande (N.V. Gasunie). Die N.V. Gasunie ist ein Gasinfrastruktur- und Transportunternehmen, dessen alleiniger Anteilseigner der niederländische Staat ist. Das Unternehmen ist Eigentümer des niederländischen Gastransportnetzes und eines umfangreichen Transportnetzes in Norddeutschland und damit eines der größten Transportnetze Europas. Die Gesamtlänge des Transportnetzes beträgt mehr als 15.500 Kilometer, damit wird ein Jahresvolumen im Transportsystem von rund 1.213 TWh operiert. Die *Gasunie Gruppe* (N.V. Gasunie und ihre Tochtergesellschaften) bietet sichere und zuverlässige Gastransporte insbesondere in den Niederlanden und Deutschland an, die auf effiziente, wirtschaftliche und nachhaltige Art und Weise ausgeführt werden.

Die *Gasunie Gruppe* ist ein europäisches Gasinfrastrukturunternehmen, das hohen Standards auf dem Gebiet von Sicherheit, Zuverlässigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Indem die *Gasunie Gruppe* ihren Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung leistet, dient sie dem gesellschaftlichen Interesse in den Ländern, die durch ihr Netz verbunden sind. Die *Gasunie Gruppe* ist ein vollständig eigentumsrechtlich entflochtener, von Handels- und Produktionsaktivitäten gesellschaftsrechtlich unabhängiger Gasinfrastrukturanbieter mit einem umfangreichen grenzüberschreitenden Netz in Europa. Sie arbeitet hier eng mit den anderen nationalen und internationalen Netzbetreibern zusammen.

Die *Transport GmbH* unterstützt als leistungsstarker und zuverlässiger Partner im Bereich Erdgastransport innovative Entwicklungen im deutschen Erdgasmarkt. Die *Transport GmbH* ist verantwortlich für das Management, den Betrieb und den Ausbau eines umfangreichen Fernleitungsnetzes in Norddeutschland. Hierbei verfolgt sie als aktives Mitglied der *Gasunie Gruppe* eine Reihe von grundlegenden strategischen Zielen: Sie betreibt ihr Geschäft sicher, zuverlässig, effizient, kundenorientiert und nachhaltig. Sie baut ihre Transportkapazitäten aus und erweitert ihre Gasinfrastruktur, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und möglich ist, rechtzeitig und marktgerecht.

Bei der *Transport GmbH* ist einer der beiden Geschäftsführer des Unternehmens direkt angestellt. Darüber hinaus beschäftigt die *Transport GmbH* keine Mitarbeiter. Die technischen und kaufmännischen Aufgaben werden von der Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG (*Gasunie KG*), Hannover, auf der Basis eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages übernommen. Für die Erfüllung ihrer Funktion als Dienstleister hat die *Gasunie KG* ihrerseits entsprechende Dienstleistungsverträge mit der Gasunie Deutschland Services GmbH (*Services GmbH*), Hannover, sowie mit der Gasunie Deutschland Technical Services GmbH (*Technical Services*), Hannover, abgeschlossen.

Das Erdgasfernleitungsnetz der *Transport GmbH* umfasst neben den Erdgastransportleitungen mit einer Gesamtlänge von ca. 3.800 km auch die zu deren Betrieb erforderlichen Übergabe-, Verdichter- und Messstationen.

Der Betrieb des Fernleitungssystems der *Transport GmbH* verlief im Berichtszeitraum wie im Vorjahr störungsfrei, sodass die in das Netz eingespeisten Erdgasmengen den Kunden jederzeit und in der bestellten Spezifikation vertragsgerecht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Kundenbasis beläuft sich auf mehr als 160 Unternehmen. Neben nationalen und internationalen Erdgashändlern und -produzenten zählen im Rahmen des in Deutschland angewendeten Netzzugangsmodells auch die dem Fernleitungsnetz der *Transport GmbH* direkt nachgelagerten Verteilnetzbetreiber zu ihren Kunden.

In Umsetzung der im September 2010 in Kraft getretenen neugefassten Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV, aktualisierte Fassung vom 11. August 2017) und der entsprechenden Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) in Sachen Kapazitätsregelungen und Auktionsverfahren im Gassektor vom 24. Februar 2011 (KARLA, aktualisierte Fassung vom 14. August 2015) vermarktet die *Transport*

GmbH ihre Kapazitäten seit dem 1. Oktober 2011 ausschließlich und gemeinsam mit den übrigen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern über die Kapazitätsplattform PRISMA. Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber bieten wie viele andere europäische Fernleitungsnetzbetreiber auch, u.a. aus Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Dänemark sowie inzwischen auch Slowenien und der Slowakei, auf PRISMA primäre und sekundäre Transportkapazitäten an. Betreiber der Plattform ist die PRISMA European Capacity Platform GmbH (*PRISMA*), Leipzig. Der Gesellschaftsanteil der *Transport GmbH* an *PRISMA* liegt bei 1,33%.

Die *Transport GmbH* ist als eigentumsrechtlich entflochtener Transportnetzbetreiber zertifiziert. Die *BNetzA* hat mit Beschluss vom 5. Februar 2013 der *Transport GmbH* die Zertifizierung gem. § 4a EnWG erteilt. Die *Transport GmbH* ist kein vertikal integriertes Energieunternehmen, sondern ein vom Gasproduktions-, Gashandels- und Gasspeichergeschäft gesellschaftsrechtlich unabhängiges Unternehmen.

Das qualitätsübergreifende Marktgebiet GASPOOL ist eines von zwei Marktgebieten in Deutschland, welches die Hälfte der in Deutschland transportierten Erdgasmengen abdeckt. Mit den Aufgaben des Marktgebietsverantwortlichen für das qualitätsübergreifende Marktgebiet GASPOOL haben die Kooperationspartner des Marktgebietes GASPOOL die GASPOOL Balancing Services GmbH (*GASPOOL GmbH*) mit Sitz in Berlin beauftragt. Weitere Gesellschafter sind die Nowega GmbH, Münster, Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, ONTRAS – Gastransport GmbH, Leipzig, und die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel. Ein bisher durch GASPOOL gehaltener eigener Anteil von 16,66 % wurde nach einem Gesellschafterbeschluss vom 14. November 2018 eingezogen. Alle fünf Gesellschafter haben daher nun einen Anteil von 20 % (vormals 16,66 %).

Die am virtuellen Handlungspunkt des Marktgebietes GASPOOL gehandelten Mengen erhöhten sich mit 1.724 Mrd. kWh im Vergleich zum Vorjahr (2017: 1.565 Mrd. kWh). Erneut leicht verringert hat sich die durchschnittliche qualitätsübergreifende Churn Rate auf 3,361 (2017: 3,465). Diese zeigt, wie oft eine Mengeneinheit Gas am virtuellen Handlungspunkt umgeschlagen wird, bevor diese Einheit dann endgültig ausgespeist wird. Der Jahreshöchstwert der Churn Rate wurde im L-Gas im Juli 2018 mit einem Wert von 2,488 erreicht und war damit höher als der Vorjahreshöchstwert (Jahreshöchstwert 2017: 2,065). Der im H-Gas im März erreichte Jahreshöchstwert war mit 4,102 hingegen niedriger als im Vorjahr (Jahreshöchstwert 2017: 4,506).

Für den regulierten Netzbetreiber *Transport GmbH* ermittelt die Regulierungsbehörde das Ausgangsniveau für die Bestimmung der Erlösobergrenzen durch eine Kostenprüfung. Die Kostenprüfung erfolgt im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn der Regulierungsperiode auf der Grundlage der Daten des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres (Basisjahr). Das Basisjahr für die 3. Regulierungsperiode (2018-2022) ist 2015, die Datenerhebung für die Festlegung der Erlösobergrenze für die 3. Regulierungsperiode erfolgte im Jahr 2016 durch die *BNetzA*. Der Beschluss der *BNetzA* zur Festlegung der Erlösobergrenze, der auch den individuellen Effizienzwert der *Transport GmbH* sowie den generellen Effizienzwert beinhaltet, liegt seit dem 20. Juni 2018 vor. Die beiden Beschwerden gegen die Festlegungen des Eigenkapitalzinssatzes (EK-Zins) und den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (X-gen) wurden aus der Entscheidung herausgelöst. Dies ermöglicht eine zukünftige Anpassung der Entscheidung über die Erlösobergrenze ausschließlich in Bezug auf den EK-Zinssatz und X-gen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gemäß dem Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung befindet sich die deutsche Volkswirtschaft in einer der längsten Aufschwungphasen der Nachkriegszeit. Ungünstigere außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen, temporäre produktionsseitige Probleme und Kapazitätsengpässe dämpfen jedoch das Expansionstempo. Das Wachstum der Weltwirtschaft verlangsamt sich und ist zahlreichen Risiken (Eskalation des Handelskonfliktes, ungeordneter Brexit, Wiederaufflammen der Euro-Krise) ausgesetzt. Für das Jahr 2018 prognostizierte der Sachverständigenrat für den Euro-Raum eine Zuwachsrate des Bruttoinlandsproduktes von 2,0 %; für das Jahr 2019 wird ein Zuwachs von 1,7 % prognostiziert. In ihrer Frühjahresprojektion 2019 rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum für Deutschland von nur noch 0,5 % für das Jahr 2019 – im Jahr 2020 wird ein Wachstum von 1,5 % erwartet.

Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Klarheit der Darstellung sind einzelne Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst worden. Eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Aufgliederung dieser Posten erfolgt im jeweiligen Abschnitt des Anhangs.

Das immaterielle Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 6,8 Mio. EUR (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR) und beinhaltet im Wesentlichen erworbene Rechte sowie Lizenzen. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 17,3 Mio. EUR gestie-

gen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt am 31. Dezember 2018 rund 80 % (Vorjahr: rund 77 %). Die im Berichtszeitraum vorgenommenen Investitionen betragen rund 144,8 Mio. EUR (Vorjahr: rund 42,9 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen im Bau befindliche Verdichterstationen und Erdgastransportleitungen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte im Berichtsjahr entfallen überwiegend auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit standen der *Transport GmbH* ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Die nicht im Rahmen der laufenden Geschäfts- und Investitionstätigkeit kurzfristig benötigten liquiden Mittel werden gewöhnlich im Rahmen eines Liquiditätsausgleichsverfahrens bei der *Gasunie KG* angelegt. Als weitere bedeutende Vermögensgegenstände sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen Geschäft zu nennen.

Das Eigenkapital am Bilanzstichtag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Es beträgt 90,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 91,7 %). Zwischen der *Transport Holding* und der *Transport GmbH* besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Die am 31. Dezember 2018 in den Verbindlichkeiten und Rückstellungen enthaltenen mittel- und langfristigen Passiva entfallen überwiegend auf die Rückstellungen für Leitungsräumungen. Die lang- und mittelfristigen Fremdmittel betragen rd. 5 % der Bilanzsumme.

Die operative Ertragslage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum überwiegend durch die in den Umsatzerlösen ausgewiesenen Transportentgelte, durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen, Kosten für die Betriebsführung sowie Nutzungsentgelte für Transportleitungen geprägt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse im Berichtsjahr um insgesamt 5,3 Mio. EUR gesunken. Die Erlöse aus Transportentgelten sind im Berichtsjahr um 11,5 Mio. EUR gesunken. Die Umsatzerlöse sind maßgeblich geprägt durch die zulässige Erlösobergrenze (EOG), die in 2018 (Beginn neue Regulierungsperiode) deutlich niedriger war als die zulässige EOG für 2017. Des Weiteren ist das veränderte Buchungsverhalten der Kunden als Grund für die Reduzierung zu nennen. Die Erlöse aus Biogasumlage in Höhe von 16,3 Mio. EUR sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die vereinnahmte Biogasumlage wurde sowohl für eigene Kosten als auch für die Ausgleichzahlungen an die vor- und nachgelagerten Netzbetreiber im Marktgebiet verwendet. Die sonstigen Umsatzerlöse aus Dienstleistungen und die Pachtentgelte sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Mio. EUR gestiegen.

Die Erlöse aus sonstigen betrieblichen Erträgen stiegen im Berichtsjahr um 6,4 Mio. EUR auf 12,7 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Weiterbelastungen an Konsortialpartner.

Die Materialaufwendungen stiegen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 11,2 Mio. EUR an. Der Grund hierfür sind im Wesentlichen die höheren Aufwendungen aus der Marktraumumstellung und für bezogene Leistungen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr um insgesamt 7,4 Mio. EUR gesunken, was im Wesentlichen auf geringere Nutzungsentgelte für Leitungsabschnitte zurückzuführen ist.

Das Beteiligungsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 Mio. EUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Entgeltmodell der Beteiligungsgesellschaft *Netra GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Schneiderkrug, (Netra KG)* angepasst wurde. Diese Anpassung führt zu der Reduzierung der Umsatzerlöse der *Netra KG*.

Im Bereich der Beteiligungen erfolgte im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibung wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung in Höhe von 36,0 Mio. EUR auf die Beteiligung an der *Netra KG*.

Das Zinsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. EUR verschlechtert. Dies ist auf Negativzinsen für die bestehende Liquiditätsvereinbarung zurück zu führen.

Die *Transport GmbH* ist aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der *Transport Holding* nicht selber steuerpflichtig. Es wird daher kein Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gezeigt.

Die *Transport GmbH* erzielte für das Jahr 2018 ein Ergebnis von TEUR 45.908 (Vorjahresergebnis: TEUR 26.521), dieses wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die *Transport Holding* abgeführt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Betreiber von Fernleitungsnetzen (FNB) sind seit 2012 nach § 15a EnWG verpflichtet, einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan (NEP) zu erstellen. Mit Änderung des EnWG zum 10. Dezember 2015 wurde der Rhythmus zur Erstellung des NEP von einem jährlichen Zyklus umgestellt auf einen Zwei-Jahres-Turnus, der in den geraden Jahren einen neuen NEP und in den ungeraden Jahren einen Umsetzungsbericht vorsieht. Der damit anstehende NEP 2018 wurde durch die FNB zeitgerecht erstellt und im März 2018 zur Konsultation veröffentlicht. Nach dem anschließenden Konsultationsprozess gab die BNetzA am 20. Dezember 2018 das Änderungsverlangen des Netzentwicklungsplans Gas 2018-2028 bekannt. Damit ist der NEP vorbehaltlich eventueller Beschwerdeverfahren anerkannt. Die finale Fassung des Netzentwicklungsplans 2018-2028 wurde am 20. März 2019 der BNetzA übermittelt und auf der FNB Gas Webseite veröffentlicht.

Am 4. Januar 2019 hat die BNetzA die Investitionsmaßnahme für das Vorhaben der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL), das von der GASCADE Gastransport GmbH initiiert worden war und an dem sich die Transport GmbH im Jahr 2017 durch den Erwerb eines Eigentumsanteils in Höhe von 16,5 % beteiligt hat, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2022 genehmigt. Die Vermarktung der daraus resultierenden Ausbaupkapazitäten war bereits in 2017 durchgeführt worden. Die erfolgten Buchungen beziehen sich auf die Marktraumübergänge Russland und GASPOOL sowie GASPOOL und Tschechien. Sie beinhalten sowohl Kapazitätsprodukte mit frei zuordenbarer Kapazität (fzK) als auch dynamisch zuordenbarer Kapazität (dzK), die teils bis ins Jahr 2039 reichen. Die Buchungen der dzK-Produkte weisen in einem definierten Umfang auch einen Bezug zu dem innerdeutschen Marktraumübergang GASPOOL und NCG bzw. dem Marktraumübergang GASPOOL und Niederlande (TTF) auf.

Die in dem NEP aufzunehmenden bedarfsgerechten Ausbauten des Netzes, insbesondere für die kommenden drei Jahre, umfassen für die *Transport GmbH* im Wesentlichen vier Projektblöcke. Der erste Block beinhaltet den Netzausbau zur Versorgung der neuen Gaskraftwerke in Wolfsburg ab dem Jahr 2021. Dieser Bedarf wurde durch eine Anfrage gem. § 39 EnWG durch die Volkswagen Kraftwerk GmbH, Wolfsburg, angezeigt. Die Maßnahme umfasst neben zwei Überspeiserweiterungen im bestehenden Netz auch eine 24 km lange Looleitung von Walle nach Wolfsburg. Diese Maßnahme wird mit geringen Modifikationen durch das Änderungsverlangen Bestandteil des endgültigen NEP. Aufgrund des kurzen Projektrealisierungszeitraums wurde eine entsprechende Projektorganisation aufgesetzt und mit der Umsetzung des Projekts begonnen.

Als weitere Anfrage gem. § 39 EnWG durch den Planer und zukünftigen Betreiber eines LNG-Terminals wurde eine Leitung von Brunsbüttel nach Hetlingen (Elbe) in den NEP aufgenommen. Diese Leitung und die zugehörige Überspeisung in das bestehende Netz der *Transport GmbH* wurde im Rahmen des Änderungsverlangens durch die BNetzA aus dem NEP gestrichen. Die *Transport GmbH* hat gegen diese Streichung das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt. Am 27. März 2019 hat die Bundesregierung die Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland beschlossen. Sie verbessert die regulatorischen Rahmenbedingungen für verflüssigtes Erdgas und stellt LNG-Importterminals mit den Anlandungspunkten von Pipelinegas gleich. Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

Der Dritte Block betrifft die Ersatzmaßnahme zur Aufrechterhaltung der Kapazitäten des Exit Bunder Tief / Oude Stanzijl. Im Rahmen der Umsetzung der Industrial Emission Directive (IED) steht eine Novelle der TA Luft an. Diese Novelle befindet sich zur Zeit im Referentenentwurf und wird als 44. BImSchV in Kraft gesetzt werden. Im Rahmen dieser Umsetzung müsste die Verdichterstation Bunder Tief grundlegend modernisiert werden, da ein Erreichen der dann festgelegten Emissionsgrenzen mit einfachen Nachrüstungen nicht zu bewerkstelligen ist. Als Ersatz für die grundlegende Modernisierung wurde eine alternative Ableitung der Kapazitäten über die bestehende Verdichterstation Rysum entwickelt. Auch hierfür sind technische Maßnahmen, wie die Erweiterung von Messstrecken, die Modifikation von Leitungsabschnitten im Bereich der VDS Rysum und die Errichtung einer Gasübergabestation an die Gasunie Transport Services, Niederlande (GTS) im Bereich Emden/Knock notwendig. Diese Maßnahmen sind durch die weitgehende Nutzung bestehender Infrastruktur jedoch erheblich günstiger als eine Modernisierung der VDS Bunder Tief und bieten darüber hinaus weiteres Ausbaupotential, wie es z.B. durch den Incremental Capacity-Prozess durch den Markt zur Zeit noch unverbindlich angefragt ist.

Der letzte für die *Transport GmbH* signifikante Block im NEP deckt das Projektportfolio der Marktraumumstellung (MRU) von L-Gas auf H-Gas ab. Da die *Transport GmbH* bereits seit 2015 aktiv die Umstellung umsetzt, sind ein Großteil der technischen Modifikationen am Netz der *Transport GmbH* abgeschlossen. Mittels dieser Modifikationen konnten in 2018 reibungslos weitere große Bereiche wie Bremen/Delmenhorst, Hannover/Ost und Peine mit bis zu 77.000 nachgelagerten Geräten pro Bereich reibungslos umgestellt werden. Für die zukünftig noch anstehenden Umstellungen ist im Netz der *Transport GmbH* lediglich noch eine Leitungsanbindung in 2019 zu errichten. Danach können nach aktueller Planung alle weiteren Schaltvorgänge durch die bestehende Infrastruktur realisiert werden. Dabei stehen insbesondere die in den Jahren 2019 bis 2021 anstehenden Umstellungsbereiche Braunschweig, Wolfsburg und Bremen im Fokus. Hier sind neben den technischen auch die vertraglichen Arbeiten vollumfänglich abgeschlossen. Besonderheit im Umstellungsbereich Bremen ist hierbei die Umstellung des Speichers Leesum, der

im Jahre 2021 als erster L-Gas-Speicher die Gasqualität auf H-Gas wechseln wird. Aufgrund des diversifizierten Zugangs des Netzes der *Transport GmbH* zu bedeutenden Grenzübergangspunkten und insbesondere durch den Anschluss der NEL sowie der geplanten EUGAL-Pipeline stehen innerhalb des Netzes der *Gasunie Gruppe* grundsätzlich ausreichende H-Gas-Kapazitäten zum Ersatz des L-Gases zur Verfügung, um die Versorgung sicherzustellen. Die Entwicklung geplanter internationaler Infrastrukturprojekte ist aber weiterhin zu beobachten und Konsequenzen von Änderungen zukünftiger H-Gas-Quellen für den Ausbau der deutschen Gasinfrastruktur und die der *Transport GmbH* sind zu analysieren.

Die reibungslose Abwicklung der MRU hat aufgrund der aktuellen Entwicklung in den Niederlanden hinsichtlich der Produktionseinschränkungen des Groningenfeldes weiter an Bedeutung gewonnen. Durch die im November 2018 durch das niederländische Wirtschaftsministerium bestätigte Produktions- und Exporteinschränkung für die Jahre 2019 bis zum endgültigen Ausstieg in 2030 ist der aktuelle Umstellungsfahrplan zwar realisierbar. Verzögerungen auf deutscher Seite oder weitere Einschränkungen auf niederländischer würden jedoch erhebliche Folgen für die Versorgung insbesondere der noch nicht umgestellten Bereiche haben. Diese Entwicklung wurde auch von der *BNetzA* erkannt. Sowohl im Rahmen des Änderungsverlangens als auch in direkten Schreiben hat sie die Fernleitungsnetzbetreiber und nachgelagerten Verteilnetzbetreiber zu einer Identifikation der Risiken und zur Entwicklung der möglichen Minderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der MRU aufgefordert.

Das EnWG sieht vor, dass die Entgelte für die Nutzung der Erdgastransportsysteme der Kontrolle durch die *BNetzA* unterliegen. Als überregionaler Fernleitungsnetzbetreiber unterliegt die *Transport GmbH* seit dem 1. Januar 2010 der Anreizregulierung. Auf Basis der Anreizregulierung legt die *BNetzA* individuelle Effizienzvorgaben und damit eine Erlösobergrenze für die Gesellschaft fest. Die *BNetzA* hat für die *Transport GmbH* für die dritte Regulierungsperiode (2018 – 2022) die kalenderjährliche Erlösobergrenze nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. §§ 32 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 ARegV sowie eine individuelle Effizienz von 100% mit Beschluss aus Juni 2018 rechtskräftig festgestellt. Die beiden Beschwerden gegen den EK-Zins und den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (X-gen) wurden aus der Entscheidung herausgelöst. Dies ermöglicht eine zukünftige Anpassung der Entscheidung über die Erlösobergrenze ausschließlich in Bezug auf den EK-Zinssatz und X-gen.

Die *BNetzA* hat am 14. März 2018 mehrere Festlegungsverfahren zur Umsetzung des am 6. April 2017 in Kraft getretenen Network Codes über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen („NC TAR“) gestartet und mit Beschluss vom 29. März 2019 finalisiert. Der NC TAR stellt unmittelbar geltendes europäisches Recht dar, bedarf jedoch mehrerer Umsetzungsakte durch die nationale Regulierungsbehörde. Aus den Verfahren werden sich weitere wesentliche Vorgaben für die Entgeltbildung der Fernleitungsnetzbetreiber ergeben. Die Geltung der Festlegungen soll mit dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine wesentliche Änderung wird durch die Festlegung REGENT (Festlegung zur anzuwendenden Referenzpreismethode) erwartet. In der Festlegung ist die gemeinsame Anwendung der sogenannten „Briefmarkenmethode“ für alle Fernleitungsnetzbetreiber im Marktgebiet GASPOOL respektive NCG vorgesehen, was im Ergebnis zu einheitlichen Ein- und Auspeisetarifen im Marktgebiet und damit bei allen involvierten Fernleitungsnetzbetreibern führt. Ausgleichzahlungen zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern (Festlegung AMELIE) stellen dabei sicher, dass jeder Fernleitungsnetzbetreiber seine Erlösobergrenze erreichen kann. Damit würde erstmals auch das Entgeltmodell auf dem Marktgebietsprinzip beruhen, was beim Netzzugangsmodell bereits seit Jahren umgesetzt ist. Die *Transport GmbH* begrüßt die Festlegung der *BNetzA*, da damit ein Level-Playing-Field für alle Fernleitungsnetzbetreiber im Marktgebiet geschaffen wird. Beschwerdeverfahren gegen die Festlegungsverfahren zur Umsetzung des NC TAR sind aufgrund der intendierten Festlegung der gemeinsam anzuwendenden Briefmarkenmethode zu erwarten.

Mit Beschluss vom 5. Oktober 2016 hat die *BNetzA* im Verwaltungsverfahren nach § 29 Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 7 Abs. 6 GasNEV hinsichtlich der Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die dritte Regulierungsperiode in der Anreizregulierung die Eigenkapitalzinssätze festgelegt: für Neuanlagen beträgt der EK-Zins 6,91% (zweite Regulierungsperiode: 9,05%) und für Altanlagen 5,12% (zweite Regulierungsperiode: 7,14%). Die *Transport GmbH* hat gegen die Festlegung Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. In der mündlichen Verhandlung am 17. Januar 2018 eines von Open Grid Europe GmbH (OGE) in Abstimmung mit den anderen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern geführten Musterbeschwerdeverfahren kam der vom Gericht bestellte Gutachter zum Ergebnis, dass die von der *BNetzA* festgelegten EK-Zinssätze nicht angemessen und im internationalen Vergleich grenzwertig niedrig seien. In seinem Beschluss vom 22. März 2018 hat das OLG Düsseldorf dann den Beschluss der *BNetzA* aufgehoben und sie verpflichtet, die Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu festzulegen. Die *BNetzA* hat am 25. April 2018 Rechtsbeschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt und am 31. Juli 2018 die Begründung ihrer Beschwerde beim BGH eingereicht. OGE setzt das Verfahren in Abstimmung mit den deutschen Fernleitungsnetzbetreibern (inkl. *Transport GmbH*) im Rahmen des Musterverfahrens vor dem BGH fort. Die aktuelle schriftliche Erwidерung der Rechtsbeschwerde wurde fristgerecht am 6. November 2018 an das Gericht geschickt.

Gemäß § 9 Abs. 3 ARegV hat die *BNetzA* einen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (X-gen) ab der dritten Regulierungsperiode jeweils vor Beginn der Regulierungsperiode für die gesamte Regulierungsperiode nach Maßga-

be von Methoden, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, zu ermitteln. Bislang war der X-gen per Verordnung vorgegeben. Gemäß § 9 Abs. 1 ARegV wird der generelle sektorale Produktivitätsfaktor aus der Abweichung des netzwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts vom gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt und der gesamtwirtschaftlichen Einstandspreisentwicklung von der netzwirtschaftlichen Einstandspreisentwicklung ermittelt. Während die gesamtwirtschaftliche Änderung von Einstandspreisen und Produktivität über den Verbraucherpreisindex in der Anpassung der Erlösbergrenze berücksichtigt wird, soll der X-gen die Abweichung der Entwicklung von Netzwirtschaft und Gesamtwirtschaft prognostizieren und über den individuellen Effizienzvergleich hinaus in die Anpassung der jährlichen Erlösbergrenze eingehen. Für die Dauer der zweiten Regulierungsperiode (2013-2017) lag der Wert bei 1,5%. Der Prozess zur Festlegung des X-gen für die dritte Regulierungsperiode (2018-2022) wurde von der BNetzA Ende Dezember 2016 gestartet. Am 18. Dezember 2017 hat die BNetzA eine vorläufige Festlegung zum X-gen i.H.v. 0,49% für Betreiber von Gasversorgungsnetzen erlassen. Zahlreiche Verteilnetzbetreiber haben bereits gegen diese Festlegung Beschwerde eingelegt. Die BNetzA hat nunmehr am 28. Februar 2018 im Amtsblatt und auf ihrer Internetseite die endgültige Festlegung des X-gen veröffentlicht. Die Höhe des X-gen beträgt unverändert 0,49%. Die *Transport GmbH* hat am 13. April 2018 wie zahlreiche andere Netzbetreiber Beschwerde dagegen eingelegt. Die Beschwerdebegründung wurde Mitte Dezember 2018 eingereicht.

Am 19. Dezember 2018 hat die Bundesregierung einen Verordnungsentwurf zur Berechnung der Offshore-Netzzumlage und zu Anpassungen im Regulierungsrecht veröffentlicht. Der Bundesrat hat der Verordnung am 15. Februar 2019 mit Änderungen am Regierungsentwurf zugestimmt. Am 21. März 2019 wurde die Verordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die zuletzt vom Bundesrat am 15. Februar 2019 beschlossenen und vom Bundeskabinett am 27. Februar 2019 bestätigten Änderungen der ARegV traten am 22. März 2019 in Kraft. In § 23 ARegV werden damit die Vorschriften über Investitionsmaßnahmen verschärft. Zum einen ist die Dauer der Genehmigung von Investitionsmaßnahmen auf die aktuelle Regulierungsperiode beschränkt. Andererseits wird die Betriebskostenpauschale für Investitionsmaßnahmen bis zur Inbetriebnahme der Anlagen reduziert. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird sichergestellt, dass die bis zum 31. Dezember 2018 beantragten Investitionsmaßnahmen weiterhin die bisherige Betriebskostenpauschale von mindestens 0,8 % erhalten. Die Auswirkungen auf die *Transport GmbH* müssen noch analysiert werden.

Für die *Transport GmbH* stellen die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres (TEUR 234.881; Vorjahr TEUR 240.133) sind im Vergleich zum Vorjahr wie prognostiziert leicht gesunken (ca. -2 %). Das Jahresergebnis (TEUR 45.908; Vorjahr TEUR 26.521) ist stärker gestiegen als prognostiziert. Die Erläuterung dieser Abweichungen erfolgt in den Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Im Vergleich zum Vorjahr wird für das Geschäftsjahr 2019 eine Steigerung der Umsatzerlöse zwischen 7 % und 17 % erwartet. Somit wird für 2019 im Vergleich zum Vorjahr mit einer Veränderung der Umsatzerlöse zwischen TEUR +16.486 und TEUR +39.974 gerechnet. Gleichzeitig wird für das Jahr 2019 ungefähr ein um 8-18 % höheres Jahresergebnis (Anstieg zwischen TEUR 3.778 und TEUR 8.368) erwartet. Die Gesellschaft verwendet für die interne Steuerung keine bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Die Finanzierung und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft werden aufgrund des bestehenden Liquiditätsausgleichsverfahrens mit der *Gasunie KG* als gesichert angesehen.

Weitere Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, bestehen nur im Zusammenhang mit dem Bestand des Erdgasleitungssystems. Diese Risiken werden jedoch aufgrund der hohen technischen Sicherheitsstandards und der ständigen Überwachung als gering eingestuft, sodass die Gesellschaft auch für das Geschäftsjahr 2019 von einem störungsfreien Betrieb ausgeht.

Hannover, den 29. April 2019

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Die Geschäftsführung

Jens Schumann

Paul van der Laan

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	PASSIVA	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
		TEUR	TEUR			TEUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	(1)			A. EIGENKAPITAL	(4)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		6.823	5.431	I. Gezeichnetes Kapital		50	50
II. Sachanlagen		1.153.280	1.098.175	II. Kapitalrücklage		1.308.414	1.308.414
III. Finanzanlagen		105.444	105.425	III. Andere Gewinnrücklagen		6.124	6.124
		1.265.547	1.209.031			1.314.588	1.314.588
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. RÜCKSTELLUNGEN	(5)	68.992	72.695
I. Vorräte	(2)	4.643	4.618				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	181.357	220.576	C. VERBINDLICHKEITEN	(6)	62.363	41.569
III. Guthaben bei Kreditinstituten		1	1				
		186.001	225.195	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.612	5.381
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		7	7				
		1.451.555	1.434.233			1.451.555	1.434.233

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018
bis zum 31. Dezember 2018

	Anhang	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse	(8)	234.881	240.133
2. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	12.739	6.299
		247.620	246.432
3. Materialaufwand	(10)	95.769	84.521
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		88.030	86.998
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	25.937	33.304
		209.736	204.823
6. Erträge aus Beteiligungen	(12)	10.243	22.326
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		290	397
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(13)	0	36.000
9. Zinsergebnis	(14)	-1.482	-828
10. Ergebnis nach Steuern		46.935	27.504
11. Sonstige Steuern	(15)	1.027	982
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		45.908	26.521
13. Jahresüberschuss		0	0

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.003	933	-21	1.627	30.542
2. Geschäfts- oder Firmenwert	965.788	0	0	0	965.788
	993.791	933	-21	1.627	996.330
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	83.974	1.219	-31	0	85.162
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.758.988	3.006	-645	107	1.761.456
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.976	1.777	-668	9	56.094
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.237	137.829	-37	-1.743	173.286
	1.935.175	143.831	-1.381	-1.627	2.075.998
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	96	0	0	0	96
2. Beteiligungen	218.229	19	0	0	218.248
	218.325	19	0	0	218.344
	3.147.291	144.783	-1.402	0	3.290.672

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2018 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.572	1.169	-22	23.719	6.823	5.431
2. Geschäfts- oder Firmenwert	965.788	0	0	965.788	0	0
	988.360	1.169	-22	989.507	6.823	5.431
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.973	2.873	-18	18.828	66.334	68.001
2. Technische Anlagen und Maschinen	790.760	80.422	-645	870.537	890.919	968.228
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.266	3.566	-479	33.353	22.741	24.709
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	173.286	37.237
	837.000	86.861	-1.142	922.718	1.153.280	1.098.175
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	96	96
2. Beteiligungen	112.900	0	0	112.900	105.348	105.329
	112.900	0	0	112.900	105.444	105.425
	1.938.260	88.030	-1.164	2.025.125	1.265.547	1.209.031

Anhang der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Aufstellungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aufstellung

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (*Transport GmbH*) hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover in das Handelsregister eingetragen (HRB 61631). Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Sie erstellt daher einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und einen Lagebericht nach § 289 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Zur Klarheit der Darstellung sind einzelne Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst worden. Eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Aufgliederung dieser Posten erfolgt im jeweiligen Abschnitt dieses Anhangs.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Sonstige Rechte	bis zu 15 Jahren
-----------------	------------------

Die Bewertung der Gegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Neben der linearen findet die degressive Abschreibungsmethode Anwendung. Für Sachanlagen, die bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren und im Einklang mit den steuerrechtlichen Vorschriften degressiv abgeschrieben wurden, wird das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB ausgeübt und die degressive Abschreibung fortgeführt. Wenn die Gesellschaft die Abschreibungsmethode für Altanlagen im Rahmen der BilMoG-Umstellung von degressiv auf linear umgestellt hätte, würde die Abschreibung im Berichtsjahr um TEUR 103 höher ausfallen.

Zugänge seit dem 1. Januar 2010 wurden aufgrund der Aufhebung der umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz durch das BilMoG nur linear entsprechend der betriebsüblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung der beweglichen Vermögensgegenstände, die im Geschäftsjahr angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgt beginnend mit dem jeweiligen Zeitpunkt der Aktivierung monatsgenau jeweils mit einem Zwölftel der Jahresabschreibung.

Den Abschreibungen auf Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten	bis zu 33 Jahren
--------	------------------

Transportleitungen	bis zu 25 Jahren
--------------------	------------------

Technische Anlagen und Maschinen	bis zu 19 Jahren
----------------------------------	------------------

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis zu 21 Jahren
--	------------------

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150, die im Laufe des Geschäftsjahres angeschafft wurden, werden im Aufwand erfasst. Für Geringwertige Wirtschaftsgüter über EUR 150 und bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Bis zum 31. Dezember 2009 erhaltene Baukostenzuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 1,8 Mio. EUR wurden aufgrund der umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz erfolgsneutral von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und nicht gemäß der IDW-Stellungnahme HFA 2/1996 passivisch abgesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2010 erhaltene Zahlungen für Baukostenzuschüsse weist die Gesellschaft passivisch aus.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauerhafte Wertminderung eintritt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Für die bei Instandhaltungsmaßnahmen erforderlichen Ersatzteile wird als Verbrauchsfolgeverfahren das gewogene Durchschnittsverfahren verwendet. Für die Bewertung der Bestände wird das Niederstwertprinzip angewandt und die Vorräte werden auf den gesunkenen Marktwert abgewertet, wenn dies erforderlich ist. Für Bestandsrisiken infolge Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen erfolgen nicht.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nennwert angesetzt.

Die Sonstigen Rückstellungen tragen allen am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen und Risiken Rechnung und werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten zum Bilanzstichtag jeweils aktuellen, restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes (Euro-Raum) der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen hat unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung zum Bilanzstichtag zu erfolgen.

Für unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, werden in Übereinstimmung mit § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen für Leitungsräumung werden grundsätzlich vom Aktivierungszeitpunkt der Anlagen an in Abhängigkeit von der Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer planmäßig aufgefüllt.

Erträge aus der Abzinsung der Rückstellungen sowie Aufwendungen aus der späteren Aufzinsung werden in der GuV nach § 277 Abs. 5 HGB unter den "Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen" respektive den "Zinsen und ähnlichen Aufwendungen" erfasst.

Die Rückstellung für regulatorische Sachverhalte wird grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden Vorteile aus noch nicht realisierten künftigen Ansprüchen berücksichtigt, sofern diese zwingend bei Erfüllung der Verpflichtung realisiert werden. Ein in Summe sich ergebender positiver Saldo des Regulierungskontos wird auf Grund des Realisationsprinzips nicht als Forderung aktiviert. Die Abzinsung der Erfüllungsbeträge erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den durchschnittlichen Marktzinssätzen entsprechend dem jeweiligen Auskehrungszeitpunkt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen bereits eingennommene, aber noch nicht realisierte Drittmittel.

Konzernabschluss

Die *Transport GmbH* macht von der Befreiungsvorschrift des § 291 HGB Gebrauch und stellt daher keinen eigenen Konzernabschluss auf. Die *Transport GmbH* wird in den durch einen zugelassenen Abschlussprüfer geprüften Konzernabschluss der N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen/Niederlande, einbezogen. Die *N.V. Gasunie* stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden in die deutsche Sprache übersetzt, beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und anschließend im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Konzernabschluss wird nach Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellt.

Anforderungen aus § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zur Kontentrennung

Die *Transport GmbH* muss für das Geschäftsjahr keinen Jahresabschluss unter Berücksichtigung einer Kontentrennung aufstellen, da sie keine der Produktion, der Speicherung oder dem Handel zuzuordnenden Aufgaben im Geschäftsjahr wahrgenommen hat.

Bilanzerläuterungen

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist auf den Seiten 12 und 13 des Geschäftsberichts dargestellt.

Wesentlicher Anteilsbesitz der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, gem. § 285 Nr. 11 HGB

Die folgenden Angaben sind dem jeweils letzten vorliegenden Jahresabschluss (01.01.2017-31.12.2017) entnommen worden.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Emstek/Schneiderkrug	44,1*	63.754	37.693
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale, Emstek/Schneiderkrug	50	113	2
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Handewitt	33,4	4.833	318
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Handewitt	75,0	79	2
jordgasTransport GmbH, Hannover	50,0	86.091	9.903
Gasunie Deutschland Services GmbH, Hannover	100,0	6.010	263 **
Gasunie Deutschland Technical Services GmbH, Hannover	100,0	4.583	134 **

* direkt 28,67 % und indirekt 15,39 %

** vor Ergebnisabführung

(2) Vorräte

Vorräte bestehen in Form von Betriebsstoffen. Unter dieser Position werden die für den Betrieb der Pipelines erforderlichen Ersatzteile in Höhe von TEUR 4.643 bilanziert.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.818.368	14.448
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon aus Lieferungen und Leistungen)	165.115.395 (-)	205.456 (-)
(davon gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht)	(-)	(397)
Sonstige Vermögensgegenstände	1.422.971	672
	<u>181.356.734</u>	<u>220.576</u>

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind geschätzte Forderungen in Höhe von TEUR 11.510 enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus erbrachten, aber noch nicht endgültig abgerechneten Transportkapazitäten, Kapazitätsüberschreitungen sowie Leistungen an Konsortialpartner.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

(4) Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht unverändert zum Vorjahr aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Anderen Gewinnrücklagen.

(5) Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Leitungsräumungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 64.383 (Vorjahr: TEUR 68.612). Die Rückstellungen für die Leitungsräumung haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und wurden daher zum Bilanzstichtag abgezinst.

(6) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit größer 1 Jahr EUR	Restlaufzeit davon über 5 Jahre EUR	Gesamt 31.12.2018 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr TEUR	Gesamt 31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.819.705	-	-	4.819.705	6	6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon aus Lieferungen und Leistungen)	0 (-)	- (-)	- (-)	0 (-)	18 (-)	18 (-)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon aus Lieferungen und Leistungen)	11.446.469 (-)	- (-)	- (-)	11.446.469 (-)	14.794 (1.462)	14.794 (1.462)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon aus Lieferungen und Leistungen)	45.908.098 (-)	- (-)	- (-)	45.908.098 (-)	26.521 (-)	26.521 (-)
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	188.870 (-)	- (-)	- (-)	188.870 (-)	230 (-)	230 (-)
	62.363.142	-	-	62.363.142	41.569	41.569

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag besteht eine bedingte Haftung aus § 171 HGB aus noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen bei dem assoziierten Unternehmen DEUDAN–Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. KG, Handewitt, in Höhe von TEUR 4.130. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass die Einlage eingefordert wird.

Des Weiteren besteht eine bedingte Haftung aus § 171 HGB bei dem assoziierten Unternehmen Netra GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Schneiderkrug, in Höhe von TEUR 28.830. Auch hier wird derzeit nicht von einer Rückforderung der Einlage ausgegangen.

Weiterhin bestehen mit den assoziierten Unternehmen *Deudan KG* und *Netra KG* langfristig abgeschlossene Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträge mit Laufzeiten bis 2025 bzw. 2029, aus denen sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 102.580 ergeben. Außerdem bestehen langfristige Pachtverträge mit Dritten, aus denen sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 2.423 ergeben.

Sonstige materiell bedeutsame, nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen am Stichtag resultieren aus dem Differenzbetrag zwischen der Gesamtverpflichtung der Rückstellungen für Leitungsräumung am Ende des Ansammlungszeitraums und den zum Stichtag 31. Dezember 2018 bereits zurückgestellten Rückstellungsbeträgen in Höhe von TEUR 10.987. Des Weiteren besteht eine Verpflichtung aus dem Bestellobligo für Beschaffungsvorhaben der *Transport GmbH* in Höhe von TEUR 2.881 sowie aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 14.

Mit dem verbundenen Unternehmen *Gasunie KG* besteht ein Dienstleistungsvertrag für die kaufmännische und technische Dienstleistung. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind abhängig von den künftigen Aufwendungen, die bei der *Gasunie KG* für ihre Tätigkeit als Dienstleisterin der Gesellschaft entstehen werden. Die *Gasunie KG* hat im Berichtsjahr TEUR 76.773 (inklusive der Kosten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen) an die *Transport GmbH* weiterbelastet.

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

	2018	2017
	EUR	TEUR
Transportentgelte	192.271.109	203.764
Erlöse aus Biogasumlage	16.317.363	15.444
Sonstige Umsätze	26.292.626	20.925
Gesamtumsatz	234.881.098	240.133

Die Umsatzerlöse werden grundsätzlich im Inland erwirtschaftet. Diese sind mit im Inland und im Ausland ansässigen Kunden erzielt worden.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung mit Partnern. In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind außergewöhnlich hohe periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.623 und sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 128 enthalten.

(10) Materialaufwand

	2018	2017
	EUR	TEUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	27.026.417	21.477
Aufwendungen für bezogene Leistungen	68.742.862	63.044
	95.769.279	84.521

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Weiterbelastungen der Biogasumlage in Höhe von TEUR 13.360 (Vorjahr TEUR 12.405), Aufwendungen für die Marktraumumstellung und Kosten für den Einkauf von Gas für den Eigenverbrauch.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebsführung durch die *Gasunie KG*, für die Sicherung einer Mindestauslastung des Erdgastransportbetriebes, die Nutzung von Kapazitätsrechten und für fremde Erdgastransportleistungen enthalten.

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere gezahlte Mieten an die Beteiligungsgesellschaften *Netra KG* und *Deudan KG* für Nutzungsrechte an deren Erdgastransportsystemen. Zudem enthalten sie Aufwendungen für IT-Dienstleistungen sowie Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem

Sachanlagevermögen. Des Weiteren sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 2) angefallen.

(12) Erträge aus Beteiligungen

Der Rückgang der Erträge aus Beteiligungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Entgeltmodell der Beteiligungsgesellschaft Netra GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Schneiderkrug, (*Netra KG*) angepasst wurde. Diese Anpassung führt zu der Reduzierung der Umsatzerlöse der *Netra KG*.

(13) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Bereich der Beteiligungen erfolgte im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibung wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung um TEUR 36.000 auf die Beteiligung an der *Netra KG*. Der niedrigere Zeitwert wurde auf Basis eines Discounted Cash Flow-Modells ermittelt.

(14) Zinsergebnis

	2018 EUR	2017 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.112	213
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(-)	(-)
(davon aus Abzinsung von Rückstellungen)	(0)	(201)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.483.132	-1.041
(davon an verbundene Unternehmen)	(-328.459)	(-1)
(davon aus Aufzinsung von Rückstellungen)	(-1.148.523)	(-1.029)
	<u>-1.482.020</u>	<u>-828</u>

(15) Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es im Wesentlichen um Energiesteuer für Eigenverbräuche Gas.

Geschäfte größeren Umfangs im Sinne des § 6b Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz

Es wurden aufgrund von Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträgen mit der Beteiligungsgesellschaft *Netra KG* für das Geschäftsjahr Mietaufwendungen für die Nutzung der Erdgastransportleitungen dieser Gesellschaft in Höhe von TEUR 8.626 (Vorjahr TEUR 15.221) gezahlt. Aus dem gleichen Grund wurden Zahlungen an die Beteiligungsgesellschaft *Deudan KG* in Höhe von TEUR 2.068 (Vorjahr TEUR 2.053) geleistet. Beide Beträge werden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aufgrund eines bestehenden Dienstleistungsvertrages wurden der *Transport GmbH* von der *Gasunie KG* Kosten in Höhe von TEUR 76.773 für kaufmännische und technische Betriebsführung sowie für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen belastet.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung der *Transport GmbH* erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Entsprechend werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nicht von der *Transport GmbH* geführt.

Die Gesellschaft verzichtet auf die Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB aufgrund der Aufnahme dieser Angabe in den Konzernabschluss der N.V. Gasunie.

Geschäftsführung

Jens Schumann, Hannover, Geschäftsführer

Paul van der Laan, GC Roden/Niederlande, Manager Participations & Governance

Prokuristen

Dr. Michael Kleemiß

Matthias Schulz

Dr. Torsten Schneider

Kateryna Wilio

Hannover, den 29. April 2019

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

Die Geschäftsführung

Jens Schumann

Paul van der Laan

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresab-

schluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hannover, den 2. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Wedekind
Wirtschaftsprüfer

ppa. Kathrin Pethke
Wirtschaftsprüferin